

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 950 852 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.10.1999 Patentblatt 1999/42

(51) Int. Cl.⁶: **F21V 19/04**(21) Anmeldenummer: **99105708.4**(22) Anmeldetag: **20.03.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **16.04.1998 DE 29806793 U**

(71) Anmelder:
**NORKA Norddeutsche Kunststoff- und
Elektro-Gesellschaft Stäcker & Co. mbH
22335 Hamburg (DE)**

(72) Erfinder: **Der Erfinder hat auf seine Nennung
verzichtet.**

(74) Vertreter:
**von Raffay, Vincenz, Dipl.-Ing.
Patentanwälte Raffay & Fleck
Postfach 32 32 17
20117 Hamburg (DE)**

(54) Leuchte für langgestreckte Leuchtstofflampen

(57) Die Leuchte für langgestreckte Leuchtstofflampen, insbesondere in staub- und wasserdichter Ausführung ist, mit einer über diese geschobenen, rohrförmigen Lampenabdeckung (2) versehen. An der Lampenabdeckung sind Kopfstücke (3) mit Öffnungen (6) für die Leuchtstofflampe vorgesehen. Die Lampenabdeckung ist lösbar an einem Grundkörper (1) mit einem Fassungsgehäuse (4) befestigt. Um die Handhabung der Lampenabdeckung beim Lampenwechsel zu vereinfachen und die Handhabung zu erleichtern, sind zwischen den Kopfstücken (3) der Lampenabdeckung (2) und dem Grundkörper (1) bzw. dem angrenzenden Fassungsgehäuse (4) Verbindungselemente vorgesehen sind, die die gelöste Lampenabdeckung tragen und derart ausgebildet sind, daß sie beim Wiederbefestigen der Lampenabdeckung ihre Ausgangs- oder Ruhelage wieder einnehmen. Hierdurch kann sich der Monteur beim Auswechseln auf diesen Vorgang konzentrieren. Es besteht auch nicht die Gefahr, daß die Verbindungselemente eine falsche Lage beim Verschließen einnehmen. Sie nehmen ihre Ausgangslage selbsttätig wieder ein.

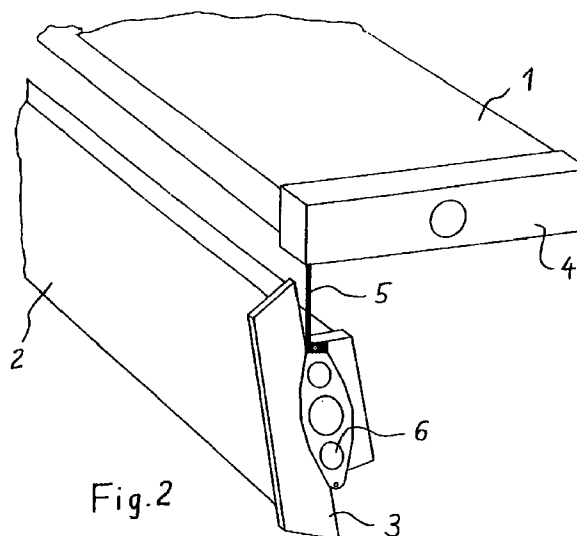


Fig.2

EP 0 950 852 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Leuchte nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Bei diesen Leuchten ist es zur Erzeugung gerichteten Lichts üblich, die stabförmige Leuchtstofflampe oder auch zwei stabförmige Leuchtstofflampen, parallel nebeneinander mit einem langgestreckten, rohrförmigen Hohlkörper zu umkleiden, der praktisch eine Lampenabdeckung bildet. Diese Lampenabdeckung enthält in der Regel Spiegelreflektoren zur Lichtlenkung und kann unterschiedliche Querschnitte haben. An den Stirnseiten der Lampenabdeckung sind fest verbundene, meist verklebte Kopfstücke vorgesehen, die eine oder auch zwei Öffnungen zum Einführen der Leuchtstofflampe oder Leuchtstofflampen aufweisen. Die Öffnungen sind üblicherweise mit einem zylindrischen Kragen versehen, der wiederum in die Fassungsgehäuse ragt und durch Dichtungen für eine sichere Abdichtung sorgt. Die Lampenabdeckung muß bei derartigen Leuchten zum Lampenwechsel ausgebaut werden. Die Handhabung der Lampenabdeckung ist wegen ihrer großen Länge, insbesondere wenn die Person, die die Arbeit durchführt, auf einer Leiter steht, schwierig.

[0003] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Leuchte nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zu schaffen, bei der die Lampenabdeckung beim Lampenwechsel leicht und ohne Probleme "gehandhabt" werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch das Kennzeichen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Bei der Leuchte nach der Erfindung ist an den stirnseitigen Enden der Lampenabdeckung, d.h. an den Kopfstücken, je ein Verbindungselement befestigt, über das die Lampenabdeckung mit dem an der Decke, an der Wand oder an einem besonderen Träger befestigten Grundkörper verbunden ist. Wenn die Lampenabdeckung zum Auswechseln der Lampe gelöst ist, wird sie um die Verbindungselemente abgeschwenkt und bleibt parallel zu dem Grundkörper an diesem hängen. Ein Halten durch den Monteur ist dann nicht mehr erforderlich. Dieser hat beide Hände frei, um die Lampe auszuwechseln. Dadurch, daß die Verbindungselemente entsprechend gestaltet sind, bewegen sie sich beim Wiederbefestigen der Lampenabdeckung in ihre Ausgangslage zurück, d.h. sie gelangen nicht zwischen die Dichtflächen, sondern sie nehmen ihre Ausgangs- oder Ruhelage wieder ein. Anders ausgedrückt, die Verbindungselemente bewegen sich selbsttätig in ihre vorbestimmte Stellung zurück. Diese kann, je nach Konstruktion der Leuchte, innerhalb oder außerhalb des Grundkörpers bzw. der Fassungsgehäuse liegen.

[0006] In vorteilhafter Weise sind die Verbindungselemente als federnde Bügel, insbesondere aus Kunststoff, ausgebildet, so daß sie sich durch die den Bügeln innewohnende Federkraft bei der Wiederbefestigung der Lampenabdeckung an dem Fassungsgehäuse in ihre Ausgangslage zurückbewegen, ohne die Befesti-

gung zu behindern.

[0007] Es sind auch andere Formen von Verbindungselementen, wie beispielsweise Scharniere oder dergleichen, denkbar.

[0008] Der Monteur, der beispielsweise auf einer Leiter steht, kann sich auf die wesentlichen Arbeiten konzentrieren. Hierbei hängt die Lampenabdeckung an den Verbindungselementen, wenn die Lampenabdeckung zum Auswechseln einer Lampe gelöst ist. Am Ende der Montagearbeiten schwenkt der Monteur die Lampenabdeckung parallel zu dem Grundkörper zurück und befestigt dieses in der Ausgangslage, wobei sich die Verbindungselemente selbsttätig in ihre Ruhelage zurückbewegen.

[0009] Im folgenden wird die Erfindung unter Hinweis auf die Zeichnung anhand einer Ausführungsform näher erläutert.

[0010] Es zeigt:

- Fig. 1 eine schematische Ansicht eines Endes einer Ausführungsform einer Leuchte von unten, und zwar in Gebrauchslage bei abgenommenem Gehäusedeckel; und
Fig. 2 eine der Fig. 1 entsprechende Ansicht, jedoch mit gelöster Lampenabdeckung in der Stellung, in der sich diese beim Auswechseln einer Leuchtstofflampe befindet.

[0011] In der Zeichnung ist jeweils nur ein Ende einer Leuchte dargestellt. Diese Leuchte wird durch einen "ortsfesten" Grundkörper 1 mit Fassungsgehäusen 4 gebildet, in denen die Fassungen und ggf. der Starter angeordnet ist. Diese Teile werden beispielsweise an einer Wand oder unter einer Decke befestigt. Die Leuchtstofflampe oder die Leuchtstofflampen sind in einer rohrförmigen Lampenabdeckung 2 angeordnet, die an ihren beiden Stirnseiten durch Kopfstücke 3 verschlossen ist. In diesen Kopfstücken 3 sind Öffnungen 6 für ein oder zwei parallele Leuchtstofflampen vorgesehen.

[0012] Der Grundkörper 1 ist im Bereich jedes Fassungsgehäuses 4 durch ein Verbindungselement 5 mit dem angrenzenden Kopfstücke 3 der Lampenabdeckung 2 verbunden.

[0013] In der Ausgangs- oder Gebrauchslage nimmt dieses Verbindungselement eine Ruhestellung ein, wie sie beispielsweise der Fig. 1 zu entnehmen ist. Bei dieser Ausführungsform handelt es sich um einen Kunststoffbügel mit einer entsprechenden, ihm innewohnenden Federungseigenschaft. Wenn die Lampenabdeckung 2 gelöst und abgeschwenkt ist, so hängt sie an den beiden Verbindungselementen 5, die dann mehr oder weniger gradlinig verlaufen und durch das Gewicht der Lampenabdeckung gespannt sind. Der Monteur kann nun, ohne daß er die Lampenabdeckung halten muß, eine Leuchtstofflampe auswechseln. Anschließend schwenkt er die Lampenabdeckung zurück in die Ausgangs- oder Gebrauchslage, wobei

jedes Verbindungselement 5, bedingt durch die ihm innewohnende Federspannung, sich zurück in die Ausgangslage bewegt und die Befestigung nicht behindert, und insbesondere nicht zwischen die Dichtflächen gelangt.

5

[0014] Bei einer anderen, nicht gezeigten, Ausführungsform können die Verbindungselemente die Form eines Scharniers oder dergleichen annehmen.

den Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungselemente (5) als scharniere ausgebildet sind, die beim Wiederbefestigen der Lampenabdeckung (2) in ihre Ausgangslage zurückklappen.

Patentansprüche

10

1. Leuchte für langgestreckte Leuchtstofflampen, insbesondere in staub- und wasserdichter Ausführung, mit einer über diese geschobenen, rohrförmigen Lampenabdeckung (2), mit Kopfstücken (3) mit Öffnungen (6) für die Leuchtstofflampe und Grundkörper (1) mit einem Fassungsgehäuse (4), an dem die Lampenabdeckung lösbar befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Kopfstücken (3) der Lampenabdeckung (2) und dem Grundkörper (1) bzw. dem angrenzenden Fassungsgehäuse (4) Verbindungselemente vorgesehen sind, die die gelöste Lampenabdeckung tragen und derart ausgebildet sind, daß sie beim Wiederbefestigen der Lampenabdeckung ihre Ausgangs- oder Ruhelage (Fig. 1) wieder einnehmen. 15 20 25
2. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungselemente (5) lösbar an den Kopfstücken (3) und/oder dem Grundkörper (1) bzw. dem Fassungsgehäuse (4) befestigt sind. 30
3. Leuchte nach Anspruch 1 bder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungselemente (5) bei an dem Grundkörper (1) bzw. dem Fassungsgehäuse (4) befestigter Lampenabdeckung (2) (Ausgangslage) innerhalb des Grundkörpers bzw. des Fassungsgehäuses liegen. 35
4. Leuchte nach Anspruch 1 bder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungselemente (5) bei an dem Grundkörper (1) bzw. dem Fassungsgehäuse (4) befestigter Lampenabdeckung (2) (Ausgangslage) außerhalb des Grundkörpers (1) bder Fassungsgehäuses (4) liegen. 40 45
5. Leuchte nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungselemente (5) als federnde Bügel ausgebildet sind, die sich durch ihre Federkraft beim Wiederbefestigen der Lampenabdeckung (2) in ihre Ausgangslage zurückbewegen. 50
6. Leuchte nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die federnden Bügel (5) aus elastischem Kunststoff bestehen. 55
7. Leuchte nach einem oder mehreren der vorstehen-

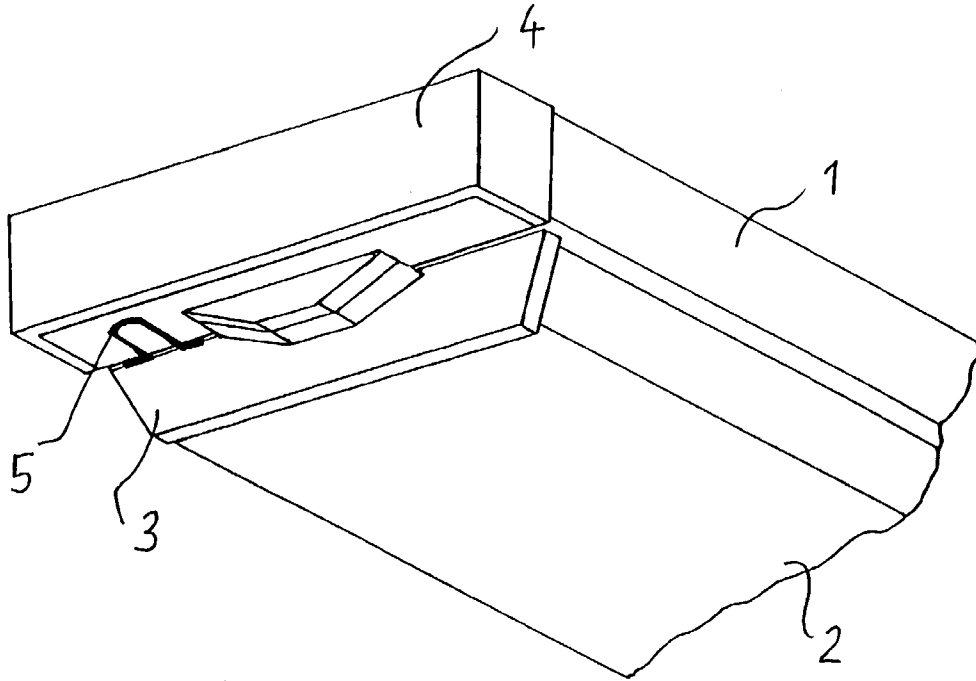


Fig. 1

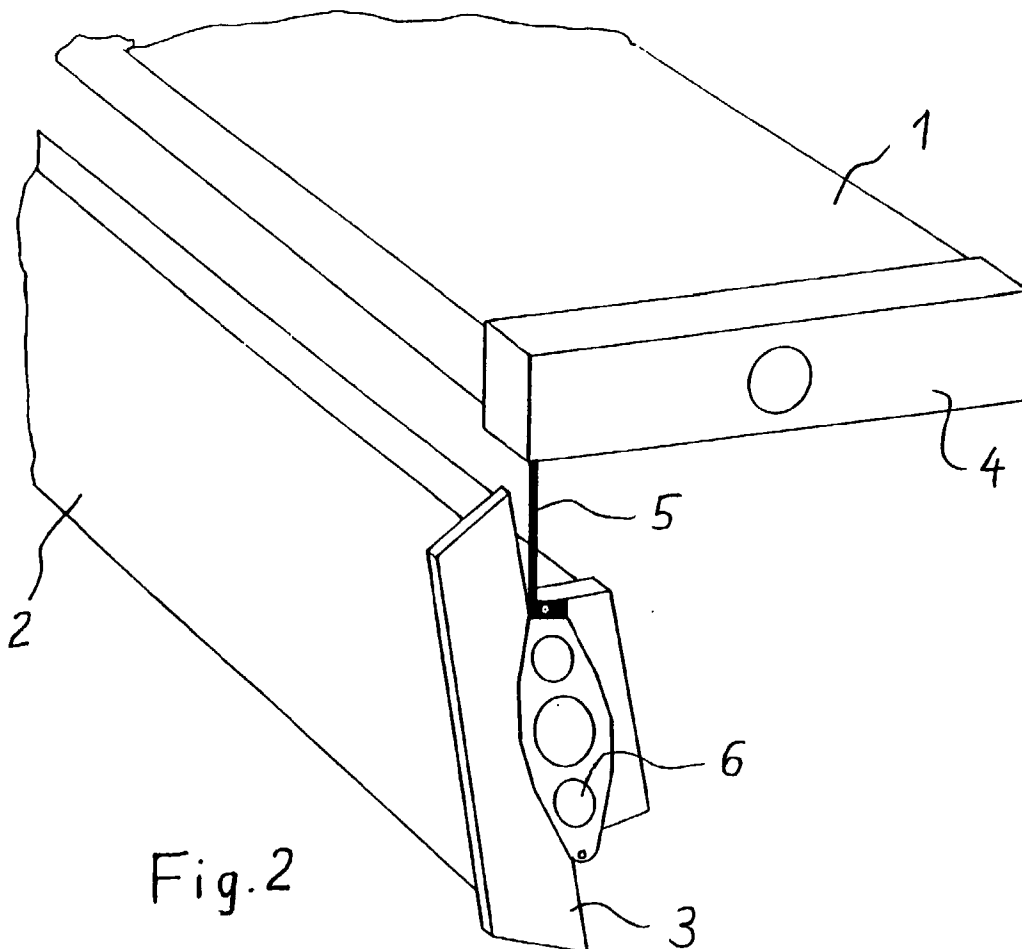


Fig. 2